

Große Anfrage

der Abgeordneten Lieselott Blunck, Arne Börnsen (Ritterhude), Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Eike Ebert, Ludwig Eich, Michael Habermann, Manfred Hampel, Stephan Hilsberg, Lothar Ibrügger, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gunter Huonker, Dr. Uwe Jens, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Dr. Eckhart Pick, Joachim Poß, Otto Reschke, Günter Rixe, Dr. Rudolf Schöfberger, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Barbara Weiler, Gunter Weißgerber, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Vorsorgender Verbraucherschutz im europäischen Versicherungswesen

Die bevorstehende Liberalisierung des Versicherungswesens im europäischen Binnenmarkt durch die Dritte Schadens- und Dritte Lebensversicherungs-Richtlinie wird einschneidende Veränderungen mit erheblichen Lücken im deutschen Verbraucherschutzrecht nach sich ziehen.

Die Kontrolle durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen wird erheblich eingeschränkt werden. Ausländische Anbieter werden nur eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihres Herkunftslandes benötigen. Das schon bisher für viele Verbraucher und Verbraucherinnen kaum durchschaubare Versicherungsangebot wird damit noch vielfältiger und schwerer verständlich werden.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um auch in Zukunft einen ausreichenden Verbraucherschutz sicherzustellen. Neben dem Handlungsbedarf auf europäischer Ebene muß ein besonderes Augenmerk auf die Spielräume gerichtet werden, die die EG-Richtlinien für nationale Regelungen belassen. Hier geht es insbesondere um die Auslegung des Begriffs des Allgemeininteresses.

Unabhängig von den europäischen Veränderungen im Versicherungsbereich ist generell eine verbraucherpolitische Trendwende notwendig. Der Vorsorgegedanke muß Vorrang haben vor nachträglicher Schadensbegrenzung.

Die Vorstellungen einer vorsorgenden Verbraucherpolitik stützen sich auf drei Säulen:

- die finanziell-rechtliche Absicherung des Verbraucherschutzes,
- die umfassende Verantwortung des Anbieters für sein Produkt,
- die Stärkung der Nachfrageseite als Marktgegengewicht.

Zentral ist dabei die Transparenz des Versicherungsangebots. Dies erfordert eine möglichst umfassende und vor allem verständliche Information. Hierzu ist eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Informationsfülle notwendig, die sich an den Verbraucherinteressen orientieren muß (z. B. mit Hilfe von Kennziffern nach dem Vorbild des Effektivzinses).

Unter Vorsorgegesichtspunkten und im Hinblick auf den Binnenmarkt gewinnt auch die Beratung der Versicherungskunden und -kundinnen an Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Qualifikation der Vermittler und das Provisionssystem eine Rolle.

Fragen des Versicherungsvertragsrechts sind mit dem Wegfall der materiellen Staatsaufsicht erneut zu diskutieren. Vorzugsweise sollte eine europäische Lösung angestrebt werden. Außerdem muß gewährleistet werden, daß den Versicherungsnehmern und -nehmerinnen das ihnen zustehende Recht auch zugänglich ist.

Überdacht werden muß zuletzt die Rolle des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Ansätze sieht die Bundesregierung, um dem Vorsorgegedanken bei der Angebotsgestaltung (einschließlich der Tarife), insbesondere auch im Hinblick auf die Gewährleistung von Transparenz, Rechnung zu tragen (z. B. durch bausteinmäßige Zusammenstellung der Versicherungsleistungen)?
2. a) Welche Anforderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen eines vorsorgenden Verbraucherschutzes an eine kundenorientierte Beratung zu richten, und welche Maßnahmen (z. B. Dokumentationspflichten) wären zur Absicherung erforderlich?
b) Wie kann sichergestellt werden, daß den Versicherungsnehmern ein ausreichendes Angebot anbieterunabhängiger Verbraucherberatung zur Verfügung steht?
3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Vertriebsform (einschließlich der Provisionsregelungen), der Qualifikation, dem Berufsbild sowie sonstigen Zugangsvoraussetzungen für den Beruf des Versicherungsvermittlers bei?

Wie beurteilt sie die Strukturbetriebe unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesen Bereichen?

Welche Zugangsvoraussetzungen, Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in anderen EG-Mitgliedstaaten für die Ausbildung zum Versicherungsvermittler zugrunde gelegt?

4. Wie kann gewährleistet werden, daß die Versicherungsnehmer möglichst umfassend, für jeden Kunden leicht verständlich und gut vergleichbar informiert werden?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies durch Zusammenfassung von Daten zu einigen wenigen Kriterien und Kennziffern (z. B. nach dem Vorbild des Effektivzinses) zu erreichen, und welche Daten hält sie dabei für relevant?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer umfassenden Verantwortung des Anbieters für seine Leistungen für den Versicherungssektor?

Wie sollte dies umgesetzt werden, z. B. im Hinblick auf Insolvenzschutz oder Folgen aus Falschberatung?

6. Welche Erfordernisse und Ansätze sieht die Bundesregierung angesichts der Veränderungen aufgrund der Deregulierung im europäischen Versicherungssektor, über

- freiwillige Regelungen (wie Musterbedingungen),
- zwingende einzelstaatliche Vorschriften und/oder
- eine EG-Harmonisierung

im Versicherungsvertragsrecht einen angemessenen Verbraucherschutz sicherzustellen?

Welche Bedeutung mißt sie dabei Vertragslösungsrechten für den Versicherungsnehmer bei, und wie sollten diese ausgestaltet werden?

7. a) Welche Aufgaben kann und sollte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) zukünftig wahrnehmen?

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um dem Schutz des einzelnen Versicherten im Rahmen der Aufgaben und Befugnisse des BAV stärkeres Gewicht zu verleihen?

- b) Wo sieht die Bundesregierung europäischen Harmonisierungsbedarf im Aufsichtsbereich?

Wie beurteilt sie die Einrichtung eines europäischen Aufsichtsamtes?

8. Befürwortet die Bundesregierung Erleichterungen für den Versicherungsnehmer beim Zugang zum Recht (z. B. durch vorgerichtliche Streitschlichtung, bei der Beweislast, bei Gutachten)?

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesen Bereichen bisher auf europäischer oder nationaler Ebene ergriffen, welche Initiativen sind vorgesehen oder in der Diskussion?

Bonn, den 22. Juni 1992

Lieselott Blunck
Arne Börnsen (Ritterhude)
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Dr. Peter Eckardt
Eike Ebert
Ludwig Eich
Michael Habermann
Manfred Hampel
Stephan Hilsberg
Lothar Ibrügger
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Gunter Huonker
Dr. Uwe Jens
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Brigitte Lange
Deflev von Larcher

Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Manfred Opel
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Otto Reschke
Günter Rixe
Dr. Rudolf Schöffberger
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Barbara Weiler
Gunter Weißgerber
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wiczorek
Gudrun Weyel
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion